

XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Antrag vom 20. Februar 2012

GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Kündig-Rapperswil-Jona)

Art. 18 Abs. 2 Bst. b Satz 2 (neu): Sollte diese Woche die Weihnachtsferien betreffen, hält die Schule ein (Winter-) Sportangebot vor Ort oder in der Umgebung bereit.

Begründung:

Die Winterferienzeit ist in unserer Region wettermässig oft unfreundlich. Für Kinder aus Familien, die keine Weihnachtsferien machen können und weitgehend sich selbst überlassen sind, weil die Eltern zum Beispiel Schicht arbeiten, Working Poor oder krank sind, braucht es ein Angebot, damit auch sie von den verlängerten Ferien profitieren können.